

**Satzung**  
**zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1**  
**„Gewerbe- und Industriegebiet Lalendorf“**  
**der Gemeinde Lalendorf**

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.10.2015 folgende Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Lalendorf“ der Gemeinde Lalendorf beschlossen:

Die textliche Festsetzung im Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Lalendorf“ „Teil – B – Text – Satzung“ in der Fassung der 2. Änderung vom 07.07.1999 wird wie folgt geändert:

1. Im Punkt 2.2 wird der 2. Halbsatz geändert.
2. Der 2. Halbsatz im Punkt 2.2 lautet somit wie folgt:  
„ .... und im Industriegebiet „GI“ von maximal 25 m über der bestehenden Geländehöhe (OKT) festgesetzt.

  
K n a a c k  
Bürgermeister

Lalendorf, den 

**Verfahrensvermerke:**

1. Die Gemeindevertretung Lalendorf hat mit Aufstellungsbeschluss 23/2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe und Industriegebiet Lalendorf“ der Gemeinde Lalendorf beschlossen. Aufgrund des § 13 BauGB wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbe und Industriegebiet Lalendorf“ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 18.09.2015 während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Krakow am See nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Lalendorf“ unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Krakower Seen-Kurier“ am 08.08.2015 bekannt gemacht worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen, Hinweise bzw. Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Lalendorf“ vorgebracht. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf hat mit Sitzung am 28.10.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Lalendorf“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 wurde gebilligt.

5. Die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Lalendorf“ der Gemeinde Lalendorf wird hiermit ausgefertigt.

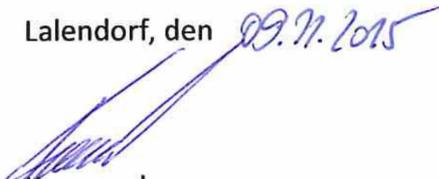
  
Knack  
Bürgermeister

Lalendorf, den 07.11.2015

6. Die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Lalendorf“ der Gemeinde Lalendorf sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Krakower Seen-Kurier“ am 07.11. 2015 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 07.11.2015 in Kraft getreten.

Lalendorf, den

  
Knack  
Bürgermeister